

Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr.: 2019-VII-03-0114 vom 26.09.2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Persönliche Benutzung.....	2
§ 2 Entgelte	2
§ 3 Wirksamwerden.....	3

Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund

Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 setzt die Bürgerschaft folgende Entgelte für die Benutzung und Leistungen des Stadtarchivs fest:

§ 1 Persönliche Benutzung

1. Die Nutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.
2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:
 - a) persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,
 - b) Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,
 - c) Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.
3. Für die unter § 1 Pkt. 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt pro Person und Tag 10,00 €

§ 2 Entgelte

1. Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut
 - 1.1. bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu 0,25 h entgeltfrei
 - 1.2. bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 0,25 h je angefangene Viertelstunde ab der 2. Viertelstunde 15,00 €
2. Reproduktion von Archiv- und Bibliotheksgut
 - 2.1. Analoge Reproduktionen (Direktkopien oder Ausdrucke von digitalen Reproduktionen und Mikrofilmen/-fiches)
 - 2.1.1. schwarz/weiß
 - A 4 1,50 €
 - A 3 1,70 €
 - 2.1.2. farbig
 - A 4 2,40 €
 - A 3 3,40 €
 - 2.1.3. Geburtstagzeitung je Seite
 - schwarz/weiß 7,00 €
 - farbig 14,00 €
 - 2.2. Digitale Reproduktionen (Standardformat JPG 300 dpi)
 - je Aufnahme 1,20 €
 - höherwertigere Aufnahmen (mehr als 300 dpi, TIFF), schwierig zu reproduzierende oder großformatige Vorlagen, Nachbearbeitung je Aufnahme 2,40 €

- Bereitstellung auf CD oder DVD pro Datenträger oder Versand per Cloud	3,00 €
3. Beglaubigung von Kopien aus Archivgut	3,00 €
4. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut	
4.1. für die einmalige analoge Reproduktion je Seite oder Bild	
4.1.1. in schwarz/weiß	
- bis zu 3.000 Druckexemplaren	30,00 €
- bis zu 5.000 Druckexemplaren	35,00 €
- mehr als 5.000 Druckexemplare	50,00 €
4.1.2. in Farbe	
- bis zu 3.000 Druckexemplaren	60,00 €
- bis zu 5.000 Druckexemplaren	70,00 €
- mehr als 5.000 Druckexemplare	100,00 €
4.2. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut in Film, Fernsehen oder Internet	
- je Seite oder Bild	35,00 €
5. Ermäßigung und Entgeltfreiheit	
5.1. Entgeltfreiheit gilt entsprechend §§ 4 und 5 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund.	
5.2. Eine Ermäßigung oder Erlass der unter § 2 Pkt. 4. angegebenen Entgelte kann auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke, insbesondere wenn sie im Interesse der Hansestadt Stralsund liegen.	

§ 3 Wirksamwerden

Diese Entgeltordnung wird mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister wirksam. Zugleich wird die Entgeltordnung vom 21.12.2010 unwirksam.

Stralsund, den 21.10.2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister